



Außenwirtschaftsnews – Februar 2018

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Belgien – Tarife für LKW-Maut erhöht
- Dänemark – Neue Vorschriften für Maurergerüste
- Frankreich – Mindestlohn erhöht
- Norwegen – Neues Aussehen und neue Bestellseite für Baustellenkarte
- Schweiz – Neuer Gesamtarbeitsvertrag für das Schreinerhandwerk
- Schweiz – Zollvorschriften bei wertsteigernden Maßnahmen an Schweizer Fahrzeugen
- Schweiz – Neue Regeln zur Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz
- Tschechien – Erhöhung der Kontrollen bei Arbeitnehmerentsendungen

Veranstaltungen

- Webinar „Arbeiten in Luxemburg“
- „Dänische Aufträge kalkulieren und abwickeln“
- Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2018
- Hannover Messe 2018: Technology & Business Cooperation Days

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Belgien – Tarife für LKW-Maut erhöht

In Belgien verteuern sich 2018 die Mauttarife. Diese müssen erstmals auch Fahrzeuge der europäischen Klasse BE bezahlen, wenn sie inklusive Anhänger ein Gewicht von 3,5 Tonnen übertreffen.

Die Lkw-Mauttarife und -strecken legen die drei autonomen Regionen Flandern, Wallonien und die Hauptstadtregion Brüssel in ihrem jeweiligen Gebiet fest. Entscheidend für die Tarife sind in ganz Belgien zum einen das zulässige Gesamtgewicht und zum anderen die Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges. Dabei zahlen Nutzfahrzeuge von 3,5 bis 12 Tonnen am wenigsten und Lkw ab 32 Tonnen am meisten. Innerhalb dieser Größenordnungen ist der Preis wiederum am geringsten für Modelle, die die Euronorm 6 erfüllen. Das Kilometergeld steigt dann bis zu den Tarifstufen 0 bis 2 schrittweise.

Die Maut verteuert sich in allen belgischen Regionen, besonders jedoch in Wallonien. Zu beachten ist auch, dass sich der von der Betreibergesellschaft Viapass angegebene Tarif in Wallonien noch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer versteht. Darüber hinaus gibt es einen eigenen Mauttarif für das Brüsseler Zentrum. Dieser ist in allen Kategorien nochmals teurer als auf den Autobahnstrecken. Verstöße gegen die Entrichtung der Maut werden mit Strafen von bis zu 1.000 Euro geahndet.

Eine Übersicht über die Gebühren finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Dänemark – Neue Vorschriften für Maurergerüste

Für Maurer-Unternehmen, die in Dänemark eigene Gerüste verwenden und einen dänischen Tarifvertrag unterzeichnet haben, gelten seit Januar 2018 neue Vorschriften. Kein Gerüstbauteil darf mehr als 15 kg wiegen. Die Einhaltung wird von der dänischen Arbeitssicherheitsbehörde streng überwacht.

Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die Behörde die Vorschriften auch auf



© Jürgen Fächle - Fotolia.com

#43623971

Maurer-Unternehmen anwenden wird, die keinen dänischen Tarifvertrag haben.

Das Aufstellen, Ändern und Abbauen von Gerüsten mit einer Arbeitshöhe von über drei Metern ist zulassungspflichtig und darf nur von Personal ausgeführt werden, das einen dänischen Gerüstbauschein oder eine Anerkennung der deutschen Qualifikation hat. Die Gerüstbauqualifikation von Maurern wird regelmäßig nicht anerkannt.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Frankreich – Mindestlohn erhöht

In Frankreich ist der Mindestlohn um 1,24 Prozent gestiegen. Seit Januar 2018 beträgt er 9,88 Euro (vorher 9,76 Euro) pro Stunde, was bei einer 35-Stunden-Woche einem Monatslohn von 1.498,47 Euro entspricht. Dies sollte bei einer Entsendung

eines Mitarbeiters nach Frankreich berücksichtigt werden.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg



Norwegen – Neues Aussehen und neue Bestellseite für Baustellenkarte

Fortan ist die HMS-Karte für den Bau nicht mehr grün, sondern orange. Für bereits ausgestellte Identifikationskarten hat die Änderung keine Auswirkungen, diese bleiben bis zum auf der Karte vermerkten Auslaufdatum gültig. Ein QR-Code auf der Rückseite der neuen HMS-Karte soll Prüfern zukünftig eine schnelle Statusabfrage ermöglichen.



Darüber hinaus wurde eine neue Webseite zur Bestellung der Baustellenkarte eingeführt. Damit soll es dem Antragssteller vereinfacht werden, Bild, Signaturen und Anmeldedaten hochzuladen. Alle bereits vorgenommenen Einstellungen wie Bestell-ID, Passwort oder Einstellungen zum Unternehmen bleiben unverändert.

Quelle: Deutsch-Norwegische Handelskammer

Schweiz – Neuer Gesamtarbeitsvertrag für das Schreinergerwerbe

Seit dem 1. Januar 2018 gilt für alle dem GAV Schreinergerwerbe unterstellten Betriebe ein neuer Gesamtarbeitsvertrag. Alle Neuerungen finden Sie auf der Seite der [Zentralen Paritätischen Berufskommission \(ZPK\)](#).

Besonders wichtig: Messestandbauer unterstehen jetzt nicht mehr dem GAV Schreinergerwerbe.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Schweiz – Zollvorschriften bei wertsteigernden Maßnahmen an Schweizer Fahrzeugen

An der deutsch-schweizerischen Grenze kontrolliert der deutsche Zoll seit Anfang 2018 vermehrt die Einhaltung der neuen europäischen Zollvorschriften (Unionszollkodex) bei wertsteigernden Maßnahmen an Schweizer Fahrzeugen. Die Vorschriften betreffen auch Kfz-Werkstätten in Deutschland, die wertsteigernde Ein- und Umbauten an Fahrzeugen Schweizer Kunden vornehmen.



bald der Aufwertungsauftrag vom Kfz-Betrieb angenommen wird. Zollschuldner ist in der Regel der schweizerische Verbringer/Fahrzeughalter. Aber auch die als Veredler tätige deutsche Firma wird zum Zollschuldner, wenn sie die Waren in Besitz nimmt und wusste oder hätte wissen müssen, dass eine zollrechtliche Verpflichtung nicht erfüllt war.

Schweizer Kunden, die ihr Kraftfahrzeug in Deutschland „veredeln“ lassen wollen, müssen die aktive Veredelung vom deutschen Zoll schriftlich bewilligen lassen und eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Andernfalls entsteht eine Zollschuld, so-

Weitere Informationen mit Hinweisen für Schweizer Fahrzeughalter sowie deutsche Betriebe finden Sie auf den Webseiten der [Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee](#).

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks



Schweiz – Neue Regeln zur Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz

Im Januar 2018 ist in der Schweiz eine Teilrevision des schweizerischen Mehrwertsteuerrechts in Kraft getreten. Das MWSTG sieht in Art. 10 Abs. 2 vor, dass Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 100.000 CHF innerhalb eines Jahres von der Mehrwertsteuerpflicht befreit sind. Bislang waren für die Ermittlung der Umsatzgrenze nur die in der Schweiz getätigten Umsätze maßgeblich. Mit der Teilrevision neu eingeführt wurde die Regelung, dass es auf den Weltumsatz eines Unternehmens ankommt.

Wer die 100.000 CHF-Schwelle überschreitet, muss in der Schweiz bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Mehrwertsteuernummer beantragen und seinen Kunden die Schweizer Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Er hat außerdem einen Fiskalvertreter zu bestellen, eine Sicherheitsleistung zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erbringen sowie in der Regel vierteljährlich Steuerabrechnungen einzureichen.

Die Betriebe werden ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Es gibt keine Bagatellregelung!

Da zum Weltumsatz auch der im Heimatland erzielte Umsatz zählt, dürften die meisten von Deutschland aus in der Schweiz tätigen Betriebe nunmehr von der Mehrwertsteuerpflicht betroffen sein.

Zum 01.01.2018 haben sich auch die Mehrwertsteuersätze in der Schweiz geändert. Der Normalatz beträgt jetzt 7,7 %, der reduzierte Steuersatz für bestimmte Güter des täglichen Bedarfs (z. B. Nahrungsmittel, Zeitungen) 2,5 % und der Sonderatz für Beherbergungsleistungen 3,7 %.

Der Schweizer Fiskus verlangt von ausländischen Betrieben die Benennung eines Fiskalvertreters. Fiskalvertreter kann jede natürliche oder juristische Person mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz sein. Das Formular für die Erklärung über die Steuervertretung für die Schweiz finden Sie [hier](#).

Der Fiskalvertreter rechnet die Mehrwertsteuer nach den Bestimmungen des Mehrwertsteuergesetzes gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung ab. Er muss an seiner Adresse sämtliche Dokumente, die für eine Umsatzsteuerprüfung von Belang sind, bereithalten. Verantwortlich für die Bezahlung der Steuer ist das ausländische steuerpflichtige Unternehmen selbst.

Ausländische Betriebe müssen eine Sicherheit zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung leisten. Dies geschieht in der Form einer Bareinlage oder einer Bürgschaft einer in der Schweiz ansässigen Bank in Höhe von 3 % des erwarteten steuerbaren Inlandsumsatzes in der Schweiz, mindestens aber 2.000 CHF (höchstens 250.000 CHF). Die Sicherheitsleistung wird nach Löschung aus dem Mehrwertsteuerregister zinslos zurückerstattet. Bürgschaften ausländischer Banken werden nicht akzeptiert.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem erstmaligen Erbringen einer Leistung in der Schweiz. Personen, die steuerpflichtig werden, haben sich unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen nach Beginn ihrer Steuerpflicht bei der ESTV schriftlich anzumelden.

Quelle: TransInfoNet



Tschechien – Erhöhung der Kontrollen bei Arbeitnehmerentsendungen

Die Tschechische Republik hatte im April 2017 die EU-Entsenderichtlinien umgesetzt und damit neue Auskunftspflichten eingeführt. Es ist nun geplant, die Kontrollen im Laufe des Jahres 2018 drastisch zu erhöhen. Dazu gehören auch Kontrollen im öffentlichen Verkehr, etwa beim Passieren der Grenze.



Im Falle einer Kontrolle sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Deutsche Gewerbeberechtigung (Gewerbeanmeldung, Handwerkskarte, ggf. Handelsregisterauszug)
- Werkvertrag mit tschechischem Auftraggeber
- Verzeichnis der in Tschechien eingesetzten Arbeitnehmer mit dem Nachweis, dass sie in Deutschland zur Kranken- und Sozialversicherung angemeldet sind
- Formular A1
- Europäische Krankenversicherungskarte

- Kopie der Arbeitsverträge aller entsandten Arbeitnehmer
- Nachweis, dass die entsandten Arbeitnehmer in Tschechien beim Arbeitsamt gemeldet wurden (Entsendemeldung)
- Bei Entsendungen von sog. Drittstaatlern (Nicht-EU-Bürgern) die entsprechende Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland

Diese Dokumente müssen (mit Ausnahme des Sozialversicherungsnachweises A1 und der Europäischen Krankenversicherungskarte) in einer tschechischen Übersetzung vorgelegt werden.

Die Einhaltung dieser neuen Regelungen kontrollieren die tschechischen Organe der Arbeitsinspektion. Fehlende Unterlagen am Arbeitsort werden mit einer Geldstrafe in Höhe bis zu 500.000 CZK (ca. 20.000 EUR) geahndet.

Quelle: Bayern Handwerk International



Veranstaltungshinweise

Webinar „Arbeiten in Luxemburg“

Termin: 6. März 2018

Ort: Online

Beschreibung: Luxemburg ist für das deutsche Handwerk ein interessanter Markt. Räumliche Nähe, kaum vorhandene Sprachbarrieren und eine hohe Kaufkraft zählen zu den Vorteilen. Doch wollen Sie Dienstleistungen in unserem Nachbarland erbringen, so müssen Sie die nationalen Zugangsbestimmungen und gesetzlichen Regelungen beachten.



Unser Webinar gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen:

- Anzeige der gelegentlichen und vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen in Luxemburg
- Arbeitnehmerentsendung – Meldepflichten, vorzuweisende Dokumente, arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Registrierung zur Umsatzsteuer

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Sie können bequem vor Ihrem eigenen Computer daran teilnehmen. Sie benötigen lediglich Internetzugang und Lautsprecher am PC (alternativ können Sie sich auch telefonisch einwählen). Dennoch sind Sie nicht auf das Zuhören beschränkt. Fragen können Sie im Chat direkt stellen und Ihr Feedback geben. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zur Teilnahme am Webinar.



Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Infos:

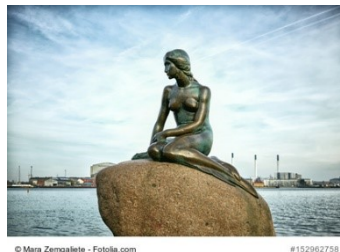
Dr. Eva Schmolz, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de

„Dänische Aufträge kalkulieren und abwickeln“

Termin: 15. März 2018

Ort: Hamburg

Beschreibung: Die dänische Baukonjunktur entwickelt sich prächtig. Deswegen sind bei der Auftragsabwicklung auch deutsche Betriebe wieder stark gefragt. Doch was gilt es zu beachten? Und welche Mehrkosten kommen beim Auslandsauftrag auf Sie zu?



Folgende Themen werden behandelt:

- Zulassungen
- Meldepflichten
- Steuern und Sozialversicherung
- Gewerkschaften
- Grundlagen der Kalkulation
- Kalkulationstool Ausland
- Kalkulationsbeispiele Dänemark

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

In diesem Workshop erhalten Sie wichtige Tipps.

Infos:

Sybille Kujath, 0451/1506-278,
skujath@hwk-luebeck.de



Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2018

Termin: 25. April 2018

Ort: Hannover

Beschreibung: Auch im Jahr 2018 verleiht das Land Niedersachsen den begehrten Außenwirtschaftspreis, um Unternehmen für ihre exzellenten Exporterfolge zu ehren. Bewerben auch Sie sich!

Der weltweit dynamische Wandel in Politik, Wirtschaft, Umwelt und Technologie beeinflusst auch niedersächsische Unternehmen. Die richtigen Wege und Strategien für erfolgreiche Exportaktivitäten zu finden, ist allerdings eine ganz besondere, aber lohnende Herausforderung. Denn mit der Erschließung internationaler Märkte eröffnen sich für Unternehmen zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Sie exportieren Ihre Produkte und Dienstleistungen bereits erfolgreich? Dann bewerben Sie sich für den Außenwirtschaftspreis 2018. Die fünf nominierten Unternehmen profitieren durch:

- einen unternehmensbezogenen Imagefilm, der ihr Unternehmen vorstellt und Ihnen zur Verfügung gestellt wird

- die offizielle Anerkennung ihrer Exporterfolge durch das Land Niedersachsen
- eine umfangreiche mediale Berichterstattung
- einen Imagegewinn durch die große öffentliche Wahrnehmung auf der HANNOVER MESSE

Der Preis wird am 25. April 2018 auf der HANNOVER MESSE im Rahmen des 15. Außenwirtschaftstages durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung verliehen. Bewerben können sich alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen aus Niedersachsen. Großunternehmen werden in einer separaten Kategorie ausgezeichnet.

Bewerbungsschluss ist am 21. Februar 2018.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als PDF zum Download.

Wir freuen uns auf die Vorstellung Ihres Unternehmens!

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

nh-international@handwerk-LHN.de

Hannover Messe 2018: Technology & Business Cooperation Days

Termin: 24. – 26. April 2018

Ort: Hannover

Beschreibung: Neue Geschäftskontakte und Netzwerke sind das Ziel einer Kooperationsbörse. Hier finden Gespräche zwischen Unternehmern, Forschern, Gründern oder Unterstützungspartnern statt, die neue Kunden, Geschäfts- oder Entwicklungspartner suchen.

Jeder Teilnehmer wählt interessante Gesprächspartner aus der Teilnehmerliste aus, die Terminkoordination und Bereitstellung des Messestandes für das Treffen übernimmt die NBank. Über 900 Gespräche fanden so z.B. auf der letzten HANNOVER MESSE statt.

Vom 24.04. bis 26.04.2018 organisiert die NBank zusammen mit ihren Partnern aus dem Enterprise Europe Network erneut die internationale Kooperationsbörse "Technology & Business Cooperation Days" auf der HANNOVER MESSE.

Die Anmeldung zur Kooperationsbörse ist bis zum 15.2.2018 kostenfrei (danach 119 Euro) und erfolgt über die [Webseite der Technology & Business Corporations Days](#). Der Messeintritt sowie Erfrischungen sind inklusive.

Infos:

Nils Benne, 0511 30031-367,

nils.benne@nbank.de



Kooperationsgesuche

Laden- und Hoteleinrichtung – Vertriebspartner gesucht (CP BOHU20171106002)

Ein ungarischer Hersteller von Ladeneinrichtungen und Hotelmöbeln, Inneinrichtungselementen aus Holz sowie Polstermöbeln, sucht Händler und Partner für Herstellungsvereinbarungen.

Regale und Gestelle aus Stahl (CP BOPL20171121001)

Eine polnische Firma fertigt Metallprodukte (Stände, Regale, Verkaufsregale und gemäß Kundenwunsch). Die Firma sucht internationale Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern für Herstellungs- und Unteraufträge.

Architektonische Elemente (CP BOPL20171128004)

Ein polnischer Hersteller von architektonischen Elementen für den Innenausbau aus Schwarzstahl, Messing, Aluminium, Holz, verschiedenen Komponenten und Glas wie: technische Beleuchtung, Zäune, Geländer, Balustraden, Leuchten und vieles andere sucht Partner für Vertriebs- und Outsourcing-Vereinbarungen oder Unteraufträge.

Rumänisches Unternehmen bietet Subcontracting für Metallbau (CP BORO20161125007)

Das 1994 gegründete Unternehmen bietet elektrostatische Lackierungen für Metallstrukturen sowie Aluminiumrahmen an. Es investierte in Technologie zur speziellen Vorbehandlung von zu lackierendem Material. Die zu beliefernden Partner sollten typischerweise aus dem Baugewerbe sein.

Buchbinderei, graphische Dienstleistungen, Druck (CP BOSI20170724002)

Ein slowenisches Unternehmen, das sich auf den integrierten Druck, Buchbinderei und graphische Dienstleistungen spezialisiert hat, bietet Dienstleistungsvereinbarungen und sucht Unteraufträge.

Fass Saunen und Sauna Materialien (CP BOLV20171031001)

Ein Holzprodukt-Hersteller aus Lettland produziert hochwertige Espen Bretter für Saunawände und -Bänke, sowie fertige Fass Saunen. Gesucht werden Handelspartner und Distributoren.

Profil- und Blechprodukt-Hersteller bietet sich als Subunternehmer (CP BOEE20171129001)

Ein estnischer Hersteller von Metall- und Laserschneidediensten, Profil- und Blech-Produkten und Biege-, Schweiß-, Fräs-, Oberflächenbehandlungen sucht nach Unteraufträgen in Skandinavien, Großbritannien und Deutschland.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Handwerk ohne Grenzen

Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: lev.savkun@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de